

# Informationen zur Einführung der E-Rechnung ab 1.1.2025 (BayLfSt)

Das Bayerische Landesamt für Steuern (BayLfSt) hat am 9.8.2024 Informationen zur Einführung der E-Rechnung ab dem 1.1.2025 veröffentlicht.

## Hintergrund

Eine E-Rechnung ist eine elektronische Rechnung, die in einem vorgegebenen strukturierten Daten-Format im Sinne der europäischen Normenreihe EN 16931 erstellt, übermittelt und empfangen wird. Damit wird zugleich eine automatisierte Weiterverarbeitung gewährleistet. Ab dem 1.1.2025 wird die Entgegennahme von E-Rechnungen für im Inland steuerbare Umsätze, wenn es sich bei den Beteiligten um inländische Unternehmen handelt (sog. B2B-Umsätze im Inland) zur Pflicht.

Unter anderem geht das BayLfSt auf folgende Punkte ein:

- Allgemeine Erläuterungen zur E-Rechnung (u. a. Darstellung der Unterschiede zur Papierrechnung oder sonstige digitale Formate wie z. B. PDF-Dateien)
- Anerkannte E-Rechnungs-Formate
- Stufenweise Einführung der E-Rechnung
- Wesentliche Neuerungen für Unternehmen
- Voraussetzungen für den Empfang einer E-Rechnung
- Aufbewahrung von E-Rechnungen

Beachten Sie | Zur Informationsseite des BayLfSt gelangen Sie hier:

<https://www.lfst.bayern.de/steuerinfos/weitere-themen/e-rechnung>

## FUNDSTELLE

BayLfSt online, Meldung v. 9.8.24 (il)